Memorandum of Understanding

Die **Universität Koblenz**
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz,
vertreten durch den Präsidenten:
Prof. Dr. Stefan Wehner,

und

die Stadt Koblenz,
vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Dezernenten für Bildung und Kultur, Ingo Schneider
- für den Geschäftsbereich der **Volkshochschule Koblenz** -
Hoevelstr. 6
56073 Koblenz,

- im Folgenden Partnerinnen genannt -
vereinbaren wie folgt:

Präambel

Hiermit erklären die Universität Koblenz und die Stadt Koblenz, für den Geschäftsbereich der Volkshochschule Koblenz, ihre beiderseitige und grundsätzliche Bereitschaft, die bisherige Zusammenarbeit fortzusetzen und sie weiterzuentwickeln.

Ziel der Zusammenarbeit ist es insbesondere, Belange der Bildung bzw. der Weiterbildung im Wirkungsfeld der Stadt Koblenz und der Universität Koblenz als gemeinsame Aufgabenstellung zu begreifen und sich im jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür einzusetzen, Aufgaben und Ziele durch wechselseitige Information und Unterstützung bestmöglich für die Menschen in der Region zu verwirklichen.

1. Verständnis

Bildung wird als ein Schlüssel der sozialen Teilhabe aller Menschen in einer von sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Transformationsdynamiken gekennzeichneten Welt betrachtet. Der Ungleichheit im Hinblick auf die Verteilung von Bildungschancen ist dabei entgegenzuwirken; die Diversität der Bildungsanliegen ist gezielt zu berücksichtigen. Um dies auch in Angeboten der universitären und öffentlichen Bildung zu gewährleisten, sind, wo geeignet, gegenseitige Information und das Zusammenwirken von Bildungsinstitutionen innerhalb einer Region von großer Bedeutung.

Die Universität und die Volkshochschule haben dabei zahlreiche Berührungspunkte: Wissenschaftliches Wissen aller Fachbereiche wird in der Volkshochschule verbreitet, Weiterbildung wird universitär erforscht, Erwachsenenbildner:innen werden an der Universität ausgebildet, in der Volkshochschule wird mit sozial- und kulturwissenschaftlichen sowie erwachsenenpädagogischen Methoden gearbeitet. Beide Einrichtungen sind zudem von gesellschaftlicher Bedeutung für die Stadt- und Bürgergesellschaft in und um Koblenz.

2. Ziele und mögliche Maßnahmen

Die Partnerinnen streben an,

- sich über ihr Engagement in Angelegenheiten der Bildung in der Region wechselseitig zu informieren und relevantes Wissen zu teilen;
- Möglichkeiten des Zusammenwirkens zwischen der Volkshochschule Koblenz und der Universität Koblenz, zentral wie auch auf den Ebenen der Fachbereiche, der Institute, der Lehrenden wie der Zielgruppen, auszuloten und zu realisieren. Dazu können gehören: die Ermöglichung von Praktika, Hospitationen, Exkursionen und Abschlussarbeiten, gemeinsame Projekte oder auch Maßnahmen des Transfers, wie die Mitwirkung oder Teilnahme an relevanten Veranstaltungen der Partnereinrichtung, z.B. im Rahmen des „Forum Wissenschaft" der VHS oder bei offenen Vorträgen oder Ringvorlesungen der Universität;
- bei Bedarf und nach Möglichkeit, nach der vorrangigen Berücksichtigung ihrer Interessen und Hauptaufgabenstellung, die wechselseitige Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten und Infrastrukturen im Sinne von externen ‚Lernorten' zu eröffnen, ähnlich wie dies in § 19 Abs. 2 (Bereitstellung von Gebäuden und Lehrmitteln) gemäß dem Weiterbildungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen ist.

3. Vertraulichkeit und Ansprüche

Beide Partnerinnen verpflichten sich, personenbezogene Daten und erkennbar vertrauliche Betriebs- und Geschäftsinformationen, der jeweils anderen Seite im Rahmen dieser Zusammenarbeit bewusst oder unbewusst bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

Jede Partnerin stellt die auf ihrer Seite für die Umsetzung notwendigen Ressourcen zur Verfügung und trägt dadurch entstehende Kosten grundsätzlich selber.

Es handelt sich um eine ideelle Übereinkunft zwischen der Volkshochschule Koblenz und der Universität Koblenz, die nicht den Austausch konkreter Leistungen abzielt.

Werden solche im Rahmen der Zusammenarbeit erkennbar, ist jede der Partnerinnen verpflichtet, die andere Seite darüber zu informieren, und beide Partnerinnen verpflichten sich, für das damit verbundene Projekt eine gesonderte Vereinbarung anzustreben. Im Rahmen dieser gesonderten Vereinbarungen sind die Regelungen der Kostenverteilung, der verwaltungsgemäßen Abwicklung und Haftung zu regeln.

Im Übrigen findet eine gegenseitige Vertretung im Rahmen der Zusammenarbeit nicht statt. Im rechtsgeschäftlichen Verkehr gegenüber Dritten und gegenüber öffentlichen Institutionen handelt jede der Partnerinnen zwar soweit wie möglich untereinander inhaltlich abgestimmt, jedoch im eigenen Namen.

Alle schutzfähigen und nicht schutzfähigen Arbeitsergebnisse, die im Rahmen des Zusammenwirkens entstehen, gehören der Partnerin, die sie erbringt; ansonsten treffen die Partnerinnen eine einvernehmliche Lösung als gesonderte Vereinbarung. Über die Gewährung von Nutzungsrechten verständigen sich die Partnerinnen nach Bedarf im jeweiligen Einzelfall.

Nach dem Verständnis und dem Wesen dieser Vereinbarung ist das von den Partnerinnen zur Verfügung gestellte Know-how sowie die dadurch erzielten Ergebnisse kostenfrei und ohne die Gewährleistung von Ansprüchen, aus welchem Rechtsgrund auch immer diese herleitbar wären.

Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft und ist auf Dauer angelegt. Sie kann jederzeit durch die schriftliche Erklärung einer Seite an die jeweils andere gekündigt werden; die Kündigung ist im Sinne dieses Memorandums möglichst zu begründen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, diese betrifft auch eine Vereinbarung über die Änderung der Form der Änderung dieses Memorandums und der folgenden Projektverträge.

Koblenz, 06.08.2026

Prof. Dr. Stefan Wehner
Präsident
Universität Koblenz

Koblenz, 6.8.26

Ingo Schneider
Dezernent Bildung und Kultur
Stadt Koblenz